



## Fraktionen im Rat der Stadt Coesfeld

Bürgermeisterin der Stadt Coesfeld  
Frau Eliza Diekmann o.V.i.A.  
Markt 8

48653 Coesfel

26.04.2021

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

die Fraktionen Bündnis90/Grüne, Pro Coesfeld, SPD und Aktiv für Coesfeld beantragen folgende Änderung des § 24 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Coesfeld in die Tagesordnung für die kommende Sitzung des Rates aufzunehmen:

### §24

#### Niederschrift

(1) Über die im Rat gefassten Beschlüsse ist durch **den/ die Schriftführer\*in** eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift muss enthalten:

- a) die Namen der anwesenden und abwesenden Ratsmitglieder,
- b) die Namen der sonstigen an den Beratungen teilnehmenden Personen,
- c) Ort und Tag sowie Zeitpunkt des Beginns, Zeitpunkt und Dauer einer etwaigen Sitzungsunterbrechung und Zeitpunkt der Beendigung der Sitzung
- d) alle gestellten Anträge
- e) alle Abstimmungsbeschlüsse im Wortlaut mit den jeweiligen Abstimmungsergebnissen, gegliedert nach Zustimmung, Ablehnung, Enthaltung und ungültigen Stimmen
- f) die Namen der **Sitzungsteilnehmer\*innen** die wegen Befangenheit gem. § 9 GO ausgeschlossen waren

(2) unverändert

**(3) Die Niederschrift stellt eine grobe Wiedergabe der Diskussion zu den einzelnen Tagesordnungspunkten dar. Sie ist kein Verlaufsprotokoll. Abweichende Stellungnahmen einzelner Ratsmitglieder zu Beschlüssen sind auf seinen/ihren Antrag hin in die Niederschrift aufzunehmen.**

**(4) unverändert**

**(5) unverändert**

**(6) Einwendungen gegen den Inhalt oder die Vollständigkeit der Niederschrift können innerhalb einer Woche nach Verfügbarkeit der Niederschrift schriftlich bei dem/der Vorsitzenden erhoben werden. Über die Einwendungen hat der Rat in seiner nächsten Sitzung zu entscheiden.**

### **Begründung:**

Die Änderung der Geschäftsordnung ist unserer Auffassung nach zur Klarstellung geboten. Damit wird sichergestellt, dass Einwendungen nur dann zum Tragen kommen, wenn Beschlüsse nicht oder nicht vollständig wiedergegeben werden, wie es der Gesetzgeber in § 52 Gemeindeordnung NRW (Kommentierung Kleebaum /Palmen S.743 Erläuterungen zu Abs. 1 Satz 1) vorschreibt.

Einwendungen gegen Niederschriften zum Zwecke der Einarbeitung nachträglicher Wortbeiträge einzelner Ausschuss- oder Ratsmitglieder führen nur zu Mehrarbeit in der Verwaltung und würden die Rechtmäßigkeit der Beschlüsse nicht verändern.

Der § 13(4) der Geschäftsordnung für Rat und Ausschüsse, als Ratsmitglied persönliche Erklärungen abzugeben, hat unverändert Bestand.

Außerdem existiert ein Ratsbeschluss über die „Vereinbarung zur Arbeit des Rates der Stadt Coesfeld vom 18.12.2008 (Vorlage 227/2008).

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Die Fraktionsvorsitzenden

Erich Prinz

Günter Hallay

Ralf Nielsen

Dieter Goerke

Bündnis 90/Grüne

Pro Coesfeld

SPD

Aktiv für Coesfeld